

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern und übersenden.

Konsultationsbeitrag

Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des sog. „Redispatch 2.0“ (BK6-23-241) - 2. Konsultation -

Anlage 2 – BiLAREM

Nr.		Tenorziffer/\$/etc. (Pflichtfeld)	!	Vorgeschlagene Änderung	Begründung
1	1		-	Definition "Anlage" bitte unverändert lassen	Wir begrüßen explizit, dass Festlegung der BNetzA zum bilanziellen Ausgleich bei Redispatch nur Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung ab 100 kW umfasst.
2			!		

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern und übersenden.

Konsultationsbeitrag

Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des sog. „Redispatch 2.0“ (BK6-23-241) - 2. Konsultation -

Anlage 1 - Entwurf des Tenors

Nr.	Tenorziffer/\$/etc. (Pflichtfeld)	!	Vorgeschlagene Änderung	Begründung
1	Fragen und ergänzende Anmerkungen	-	keine Änderungsvorschläge bei Fokus auf Anlagen > 100 kW	Ein Arbeitsschwerpunkt des VDE FNN liegt in der Etablierung und Umsetzung der Steuerung von Anlagen in der Niederspannung über die iMSys-Infrastruktur. Im Fokus stehen funktionierendem massengeschäftstaugliche Ende-zu-Ende-Prozesse, wobei stets beide Energierichtungen zusammenbetrachtet werden. Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wurde der regulatorische Rahmen mit § 14a EnWG sowie der zugehörigen Ausgestaltung der BNetzA bereits geschaffen. Aus Sicht von VDE FNN sollte die Steuerung immer auf den Netzanschlusspunkt fokussiert sein. Das bedeutet, dass Steuerungsmaßnahmen von Erzeugungsanlagen unter 100 kW, die in der Niederspannung angeschlossen sind, immer auf die Einspeisung wirken sollten und den Grundsätzen des etablierten 14a-Prozesses folgen müssen. Für Anlagen über 100 kW greift der Redispatch-Prozess. Sollte die Festlegung der BNetzA - anders als bisher vorgesehen - den Fokus auf Anlagen unter 100 kW erweitern, haben Regelungen zum bilanziellen Ausgleich direkte Auswirkungen auf die in der Umsetzung befindlichen Prozesse und damit die Technik. Abweichungen bei der Steuerung von kleinen Erzeugungsanlagen (unter 100 kW) vom 14a-Prozess sind zwingend zu vermeiden, um die Komplexität der Steuerungs-Prozesse in der Niederspannung nicht zu erhöhen. Grundsätzlich regen wir an, dass Behörden (u.a. BNetzA, BMWi) sowie relevante Verbände gemeinsam ein Zielbild bzw. Gesamtkonzept für die Aufrechterhaltung des sicheren Netzbetriebs und dazu gehörigen Instrumenten der Netzbetreiber erarbeiten. Unterschiedliche Regime für unterschiedliche Anlagentypen oder -größen müssen zusammengedacht und ganzheitlich betrachtet werden. Diskrepanzen, die jeweils andere Anforderungen an die technische oder prozessuale Umsetzung stellen, sind zu vermeiden.
2		!		